



**MA
HSH**

Mediananstalt
Hamburg
Schleswig-Holstein



Für Sie da!

Grußwort	4
Die MA HSH Wer wir sind	5
Aufgaben und Aktivitäten Was wir tun	10
Digitale Vielfalt	24
Warum Digitalisierung? Was ändert sich für den Nutzer?	27
Welche digitalen Übertragungswege stehen in Hamburg und Schleswig- Holstein zur Verfügung?	28
Häufig verwendete Begriffe Digitalisierung besser verstehen	31
Fernsehen und Radio in Hamburg und Schleswig-Holstein	37
Anfahrtsskizze	64
Impressum	65

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

die Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) ist eine von 14 Landesmedienanstalten in Deutschland. Schwerpunkte unserer Arbeit sind die Zulassung von privatem Rundfunk und die Aufsicht über diese Radio- und Fernsehprogramme. Auch die Aufsicht über Telemedienangebote, vor allem im Hinblick auf den Jugendmedienschutz, und damit verbunden die Förderung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen zählt zu unseren Aufgaben.



Die MA HSH steht den Bürgerinnen und Bürgern der beiden nördlichsten Bundesländer als sachverständige Ansprechpartnerin in allen Fragen rund um Radio, Fernsehen und Internet zur Verfügung und hält für sie eine Fülle von Informationen rund um die audiovisuellen Medien bereit.

Diese Broschüre gibt Ihnen einen Überblick über die privaten Radio- und Fernsehprogramme in Hamburg und Schleswig-Holstein, aber auch Antworten auf Fragen zur Digitalisierung des Rundfunks.

Und wenn diese Ihnen nicht ausreichen sollten, fragen Sie uns einfach direkt - wir helfen Ihnen gern.

Mit freundlichen Grüßen, Ihr



Thomas Fuchs
Direktor
Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)



Die MA HSH mit Sitz in Norderstedt ist die gemeinsame Medienanstalt von Hamburg und Schleswig-Holstein. Sie erteilt Zulassungen und Zuweisungen für private Hörfunk- und Fernsehprogramme und überprüft die Einhaltung der medienrechtlichen Bestimmungen in den von ihr lizenzierten Programmen und in Telemedien. Bei letzteren kontrolliert sie insbesondere, ob die Bestimmungen zum Jugendmedienschutz eingehalten werden. Aufgabe der MA HSH ist zudem die Förderung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen.

Finanziert wird die MA HSH aus einem Anteil an der Rundfunkgebühr.

Organe der MA HSH

Organe der MA HSH sind der Direktor und der Medienrat als ehrenamtliches Entscheidungsgremium.

Direktor

Für die Dauer von fünf Jahren vom Medienrat der MA HSH gewählt, führt der Direktor die Geschäfte der MA HSH. Unterstützt von derzeit 24 Mitarbei-

terinnen und Mitarbeitern bereitet er anstehende Entscheidungen vor und setzt sie nach Beschluss des Medienrats um.

Darüber hinaus nimmt der Direktor die Zusammenarbeit mit den anderen 13 Landesmedienanstalten wahr. Er ist Mitglied der Direktorenkonferenz (DLM) und der bundesweiten Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK).

Direktor der MA HSH ist Thomas Fuchs, stellvertretender Direktor ist Dr. Wolfgang Bauchrowitz.

Medienrat

Der Medienrat der MA HSH besteht aus 14 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, die in besonderer Weise über Kenntnisse und Befähigungen in medienrelevanten Gebieten verfügen. Sieben von ihnen wurden vom Hamburgischen, sieben weitere vom Schleswig-Holsteinischen Länderparlament gewählt. Für die Wahl des Medienrats hat jede gesellschaftlich relevante Gruppe in Hamburg und Schleswig-Holstein ein Vorschlagsrecht. Der amtierende Medienrat konstituierte sich am 28. August 2008.

Der Medienrat vertritt die Interessen der Allgemeinheit und tritt regelmäßig zusammen, um über anstehende Entscheidungen zu beraten und abzustimmen. Er erteilt Zulassungen und Zuweisungen und entscheidet über die Kanalbelegung. Außerdem überwacht er die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen in privaten Radio- und Fernsehprogrammen und im Internet und erlässt Richtlinien und Satzungen.

Mitglieder des Medienrats sind:

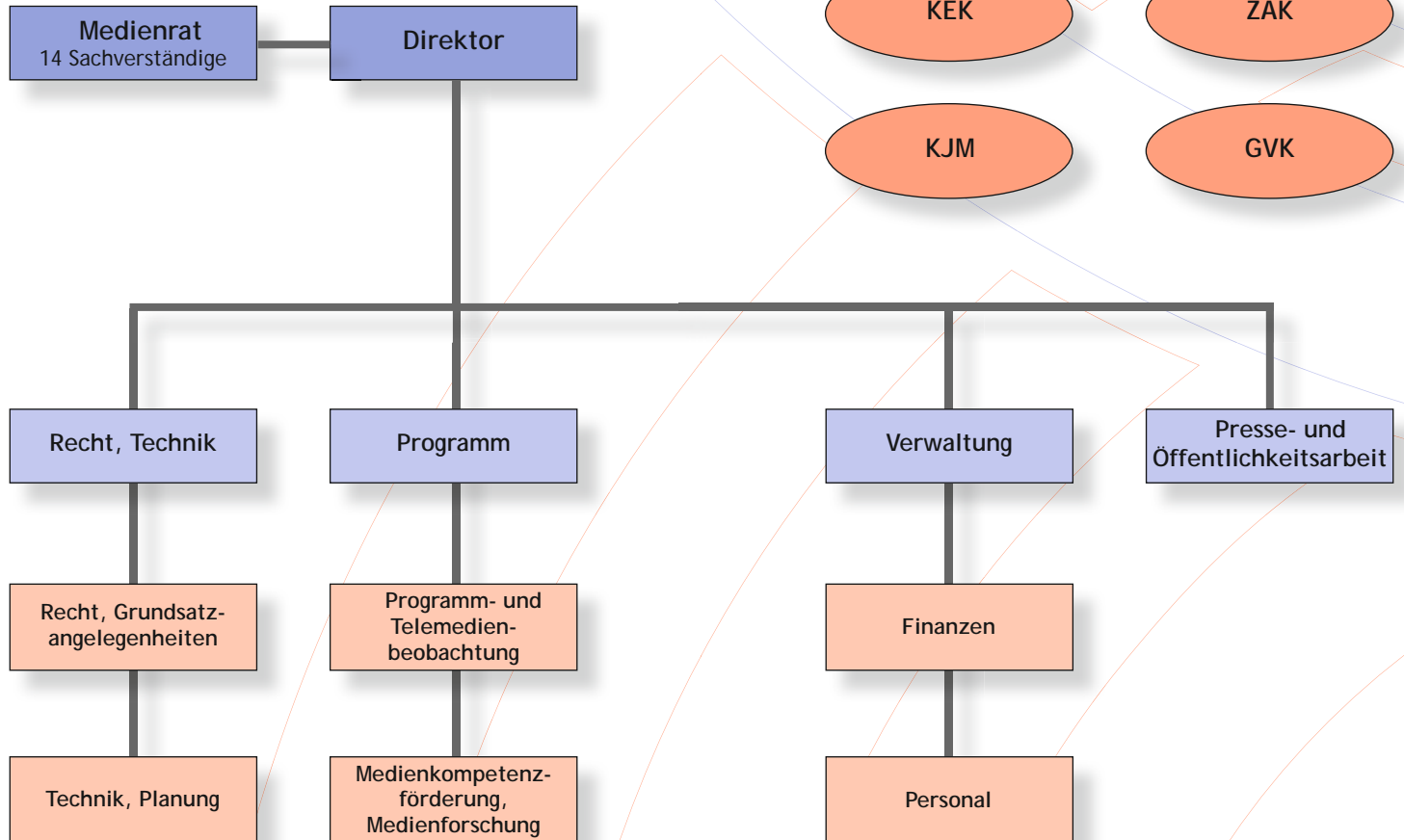
- 👤 Jörg Howe (Vorsitzender)
- 👤 Frauke Hamann (Stv. Vorsitzende)
- 👤 Anne Abel
- 👤 Ulrich Ehlers
- 👤 Edda Fels
- 👤 Alfons Grundheber-Pilgram
- 👤 Dr. Günter Hörmann
- 👤 Ursula Kähler
- 👤 Dr. Susanne Mayer-Peters
- 👤 Elke Putzer
- 👤 Eva Schleifenbaum
- 👤 Roswitha Strauß
- 👤 Uli Wachholtz
- 👤 Dr. Bernd Wichert

Länderübergreifende Zusammenarbeit mit anderen Landesmedienanstalten

Als Kulturgut liegt der Rundfunk in der Verantwortung der Bundesländer, auch die Aufsicht über ihn ist damit Ländersache. Fernsehen, Hörfunk und vor allem das Internet machen jedoch nicht an Landesgrenzen halt und so arbeiten die 14 deutschen Landesmedienanstalten eng miteinander zusammen. Dies gilt insbesondere bei Themen von grundsätzlicher oder überregionaler medienpolitischer Bedeutung.

Organe, die für alle Landesmedienanstalten verbindliche Entscheidungen treffen, sind die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) und die Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK) bei bundesweiten Programmangeboten, die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM), die die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen prüft, sowie die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK). Letztere befasst sich mit medienkonzentrationsrechtlichen Fragestellungen beim bundesweiten Fernsehen.

Organigramm



Aufgaben und Aktivitäten Was wir tun

Als Kompetenzzentrum für privaten Rundfunk und Telemedien in den beiden nördlichsten Bundesländern gestaltet die MA HSH die Rahmenbedingungen der elektronischen Medien mit, fördert medienwirtschaftliche Aktivitäten, vertritt die Belange der Bürgerinnen und Bürger gegenüber Programmanbietern und Plattformbetreibern und ist Sachwalterin der Interessen des privaten Rundfunks im dualen Rundfunksystem. Daneben ist die Förderung von Medienkompetenz für die MA HSH eine wichtige, gesetzlich verankerte Aufgabe. Hier konzentriert sie sich neben den klassischen Medien Fernsehen und Hörfunk vor allem auf das Internet und setzt auf Aufklärung über Chancen und Risiken neuer Medien.

Im Folgenden werden einzelne Aufgaben und Aktivitäten der MA HSH näher beschrieben.

Zulassung und Zuweisung

Als Regulierungsbehörde für den privaten Rundfunk erteilt die MA HSH die für die Veranstaltung von Radio und Fernsehen in Hamburg und Schleswig-Holstein notwendigen Zulassungen, ohne die privater Rundfunk grundsätzlich (mit Ausnahme von Hörfunkprogrammen, die ausschließlich im Internet verbreitet werden und bei der MA HSH lediglich anzuzeigen sind) nicht veranstaltet werden darf. Bei Anträgen auf Zulassung bundesweiter Programme entscheidet die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) als Organ der MA HSH.

Mit einer Zulassung der MA HSH dürfen Veranstalter ihre Programme beispielsweise im Kabel, über freie Satellitenkapazitäten oder im Internet verbreiten. Soll das Programm aber über knappe Antennenfre-

quenzen ausgestrahlt werden, ist neben der Zulassung eine Zuweisung der MA HSH erforderlich. Hier wählt sie diejenigen Antragsteller aus, deren Programme den größten Beitrag zur Programmvielfalt erwarten lassen.

Sowohl bei der Zulassung als auch bei der Zuweisung prüft die MA HSH, ob die Bestimmungen zur Begrenzung von Medienkonzentration eingehalten werden. Ziel des Medienkonzentrationsrechts ist es, die Gefahr einer einseitigen Einflussnahme auf die öffentliche Meinungsbildung, die bei Radio- und Fernsehprogrammen besonders groß ist, von vornherein zu begrenzen. Bei bundesweiten TV-Zulassungen entscheidet die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) als Organ der MA HSH.

Unbedenklichkeitsbestätigungen

Im Gegensatz zum Rundfunk bedürfen Telemedien keiner Zulassung und sind damit anmelde- und zulassungsfrei. Die Anbieter von Telemedienangeboten können sich bei der MA HSH die medienrechtliche Unbedenklichkeit für ihre Angebote bestätigen lassen.

Programmaufsicht



Neben Zulassung und Zuweisung steht die Aufsicht über die von ihr lizenzierten Rundfunkangebote sowie über Telemedien im Zentrum der Arbeit

der MA HSH. Hier überprüft sie insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendmedienschutz, zur Werbung und zu den allgemeinen Programmgrundsätzen. Daneben hat sie spezielle Lizenzauflagen im Blick.

Die MA HSH beaufsichtigt kontinuierlich die von ihr zugelassenen Fernseh- und Radioprogramme sowie die in Hamburg und Schleswig-Holstein ansässigen Telemedienanbieter. Regelmäßig werden dazu stichprobenartig bestimmte Programme, Programmausschnitte oder Formate über einen festgelegten Zeitraum systematisch beobachtet und analysiert. Häufig geschieht dies auf der Grundlage von Hinweisen von Zuhörern oder Zuschauern, die im laufenden Programm auf problematische Inhalte aufmerksam geworden sind.

Ist die MA HSH für das betroffene Programm zuständig, prüft sie die Vorwürfe und ergreift im Fall eines Verstoßes Aufsichtsmaßnahmen gegen den Anbieter oder leitet ein Bußgeldverfahren ein. Allerdings kommen solche Maßnahmen nur in Frage, sofern tatsächlich gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen wurde. Im Hörfunk, Fernsehen oder Internet mag manches geschmacklos oder peinlich sein - aufgrund der Rundfunkfreiheit darf die MA HSH hier jedoch rein inhaltlich keinen Einfluss auf das Programm nehmen.

Werbung

Auch im Bereich der Werbung überprüft die MA HSH die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen. So sind zum Beispiel Schleichwerbung und politische Werbung verboten. Kindersendungen oder Nachrichten dürfen nicht durch Werbung unterbrochen werden.

Für jede Form von Werbung im Rundfunk gilt, dass sie klar erkennbar und eindeutig von anderen Pro-

grammteilen getrennt sein muss (sogenanntes Trennungsgebot). Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass werbetreibende Unternehmen nicht auf unzulässige Weise Einfluss auf ein Programm nehmen und zum Beispiel ungekennzeichnete Werbetexte im Programm platzieren. Auch für die seit April 2010 in Deutschland zulässige Produktplatzierung gelten insoweit klare Regeln, die sich aus dem Rundfunkstaatsvertrag (RStV) ergeben und durch die Werberichtlinien der Landesmedienanstalten konkretisiert werden.

Bei Aufsichtsverfahren, die bundesweite Programme betreffen, entscheidet die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK).



Gewinnspiele

Die Satzung der Landesmedienanstalten über Gewinnspielsendungen und Gewinnspiele (Gewinnspielsatzung) ist Ende Februar 2009 in Kraft getreten. Sie legt konkrete Regeln für Gewinnspielsendungen und Gewinnspiele im privaten Radio und Fernsehen fest. Ziel ist es, Täuschungen auszuschließen und die Transparenz der Spielabläufe zu erhöhen.

Der Geltungs- und Anwendungsbereich der Gewinnspielsatzung erstreckt sich einerseits sowohl auf den Rundfunk als auch auf vergleichbare Telemedien, andererseits sowohl auf Gewinnspiele als auch auf Gewinnspielsendungen. Für letztere gelten jeweils unterschiedliche Regeln, insbesondere dürfen an entgeltlichen Gewinnspielen Jugendliche bereits ab

14 Jahren teilnehmen, während die Teilnahme an Gewinnspielsendungen erst ab 18 Jahren erlaubt ist. Sowohl für die Teilnahme an Gewinnspielen als auch für die an Gewinnspielsendungen darf ein Entgelt von insgesamt höchstens 50 Cent verlangt werden. Zudem enthält die Satzung verschiedene Bestimmungen, die im Interesse der Spielteilnehmer für Transparenz und Fairness sorgen.

Anbieterkennzeichnung (Impressumpflicht)

In den Aufgabenbereich der MA HSH fällt auch die Überprüfung der Einhaltung der im Staatsvertrag für Rundfunk und Telemedien (RStV) sowie im Telemediengesetz (TMG) für Anbieter von Telemedien vorgeschriebenen Informationspflichten.

So müssen alle Telemedienangebote, die nicht ausschließlich persönlichen oder familiären Zwecken dienen, bestimmte Informationen (zumindest Namen und Anschrift) über ihren Anbieter bereithalten. Telemedien, die geschäftsmäßig - in der Regel gegen Entgelt - angeboten werden, müssen zusätzlich Informationen bereitstellen, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation mit ihrem Anbieter ermöglichen. Darüber hinaus sind je nach Art des Anbieters weitere Angaben erforderlich. Telemedien mit journalistisch-redaktionell gestalteten Angeboten schließlich müssen auch einen Verantwortlichen mit Angabe des Namens und der Anschrift benennen.

Diese sogenannte Anbieterkennzeichnung muss für den Nutzer leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar sein.

Kinder- und Jugendmedienschutz

Der Kinder- und Jugendmedienschutz im Fernsehen, Radio und Internet gehört zu den wichtigsten Aufgaben der MA HSH. Er ist eine gesamtgesellschaftliche He-

erausforderung, denn die Mediennutzung durch Kinder und Jugendliche nimmt zu. Bedenkliche Inhalte können sie permanent und auf immer neuen Wegen erreichen.

Neben Radio und Fernsehen ist als neues Medium das Internet getreten, das Kinder und Jugendliche immer stärker nutzen, das ganz selbstverständlich dazugehört, vielfältige Möglichkeiten bietet und dessen Nutzung - nicht zuletzt in der Schule und später im Beruf - erwartet wird. Das Internet birgt aber auch Risiken, über die wirksam aufgeklärt werden muss.

Für den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien gilt das Leitprinzip der „regulierten Selbstregulierung“, das in besonderem Maße die Eigenverantwortung der Rundfunk- und Telemedienanbieter einfordert.

Die MA HSH beobachtet das vorhandene Programmangebot mit Blick auf den Jugendschutz, Grundlage hierfür ist der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV). Sie überprüft die Einhaltung von Sendezeitbeschränkungen und beurteilt Sendungen hinsichtlich problematischer oder gar unzulässiger Inhalte. Im Rundfunk unzulässig sind zum Beispiel Pornografie, politischer Extremismus, Gewaltdarstellungen oder Verstöße gegen die Menschenwürde.



Ergibt sich hierbei ein Verdacht auf einen Verstoß gegen die geltenden Bestimmungen, leitet die MA HSH den Fall bei länderübergreifenden Angeboten an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) weiter. Diese prüft die ihr zugeleiteten Fälle und stellt fest, ob ein Verstoß vorliegt. Ihre Entscheidungen sind für die Landesmedienanstalten verbindlich.

Medienkompetenzförderung



Ein unverzichtbares Instrument für einen effektiven Jugendmedienschutz ist die Förderung von Medienkompetenz. Kinder und Jugendliche, die wissen, wie Medien wirken, können gezielter auswählen und sich bewusst gegen gefährdende Inhalte entscheiden.

Die MA HSH unterstützt daher Projekte der Medienkompetenzförderung, die Dritte in Hamburg und Schleswig-Holstein durchführen, und engagiert sich selbst aktiv. Diese Projekte zielen auf eine möglichst eigenverantwortliche und reflektierte Nutzung insbesondere der neuen Medien.

Die MA HSH konzentriert sich bei der Förderung von Medienkompetenz auf die Internetnutzung durch Kinder und Jugendliche, ohne dabei Fernsehen und Hörfunk aus den Augen zu verlieren. Potenzielle Gefährdungen sollen durch Aufklärung und Qualifizierung von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Pädagogen reduziert werden.

Gleichzeitig engagiert sie sich im Bereich der Medienkompetenzforschung und baut ihre Rolle als zentrale Ansprechpartnerin für die Medienkompetenzförderung in Hamburg und Schleswig-Holstein weiter aus. Mittlerweile besteht ein enges kommunikatives Netzwerk zwischen der MA HSH und den relevanten Behörden, Ämtern, Instituten, Einrichtungen und Vereinen in Hamburg und Schleswig-Holstein.

Eine Übersicht über empfehlenswerte Materialien, relevante Institutionen sowie von der MA HSH geförderte Projekte und Veranstaltungen zu diesem Themenfeld finden Sie unter www.ma-hsh.de/medienkompetenz.



Exkurs: Bürgermedien

Eine wesentliche Rolle bei der Vermittlung praktischer Medienkompetenz spielen in Hamburg und Schleswig-Holstein die organisatorisch eigenständigen Bürgermedien. Sie geben interessierten Personen oder Gruppen Gelegenheit, eigene, selbst verantwortete Beiträge zu gestalten, zu produzieren und im Hörfunk oder Fernsehen regional zu verbreiten. Heraus kommen dabei Programme, die sich sehen und hören lassen können.

Darüber hinaus bieten sie umfangreiche Ausbildungs- und Qualifizierungsangebote für Kinder und Jugendliche an. Lehrkräfte und andere Multiplika-

toren können bei den Bürgermedien ebenfalls Medienkompetenz erlernen, um diese an Kinder und Jugendliche weiterzugeben. Nicht zuletzt aufgrund dieser Multiplikatorenschulung und wegen der engen Kontakte zu Schulen und anderen Bildungseinrichtungen sind die Bürgermedien ein unverzichtbares Element des Jugendmedienschutzes in Hamburg und Schleswig-Holstein.

So erreichen Sie die Bürgermedien in Hamburg und Schleswig-Holstein:

TIDE TV gGmbH (Hörfunk und Fernsehen) Kunst- und Mediacampus Hamburg Finkenau 35 - 22081 Hamburg Telefon 040/32 59 90 3-0 - Telefax 040/32 59 90 3-19 info@tidenet.de - www.tidenet.de
Offener Kanal Schleswig-Holstein (OKSH) Anstalt des öffentlichen Rechts Hamburger Chaussee 36 - 24113 Kiel Telefon 0431/64 00 4-0 - Telefax 0431/64 00 4-44 info@oksh.de - www.oksh.de
Offener Kanal Flensburg (Fernsehen) St.-Jürgen-Straße 95 - 24937 Flensburg Telefon 0461/14 06-21 - Telefax 0461/14 06-22 info@okflensburg.de - www.okflensburg.de
Offener Kanal Kiel (Hörfunk und Fernsehen) Hamburger Chaussee 36 - 24113 Kiel Telefon 0431/64 00 4-0 - Telefax 0431/64 00 4-44 info@oksh.de - www.oksh.de
Offener Kanal Lübeck (Hörfunk) Kanalstraße 42-48 - 23552 Lübeck Telefon 0451/70 50 02-0 - Telefax 0451/70 50 02-10 info@okluebeck.de - www.okluebeck.de
Offener Kanal Westküste (Hörfunk) Landvogt-Johannsen-Straße 11 - 25746 Heide Telefon 0481/33 33 - Telefax 0481/32 39 info@okwestkueste.de - www.okwestkueste.de

Medienforschung

Auch die Medienforschung zählt zu den Aufgaben der MA HSH. Allein oder im Verbund mit anderen Landesmedienanstalten beauftragt sie unabhängige Einrichtungen, aktuelle Medienentwicklungen wissenschaftlich zu untersuchen und zu bewerten. Gegenstand der Medienforschung sind unter anderem die Programmentwicklung, die Medienwirtschaft und die Medientechnik. Ergebnisse ihrer Analysen helfen beim Erkennen von Wirkungszusammenhängen und Fehlentwicklungen und bei der Entwicklung von Strategien zur Vermeidung von Risiken. Sie liefern zudem wichtige Impulse für den öffentlichen Dialog über medienrelevante Themen und zeigen Verbesserungspotenziale auf. Medienunternehmen können sie konkrete Hilfestellungen bei der Gestaltung ihrer Angebote geben und medienpolitischen Akteuren die Notwendigkeit einer Nachbesserung von Gesetzen aufzeigen.

Bislang waren vor allem programminhaltliche Fragen und medienpädagogische Themen Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. Die Ergebnisse werden innerhalb der Schriftenreihe der MA HSH veröffentlicht und im Rahmen von Fachveranstaltungen präsentiert.

Stärkung des gemeinsamen Medienstandorts Hamburg/Schleswig-Holstein

Die Stärkung des Medienstandorts Hamburg/Schleswig-Holstein bedeutet die Förderung der Medien-, Kommunikations- und Kreativwirtschaft. Die MA HSH engagiert sich für die publizistische und wirtschaftliche Weiterentwicklung des gemeinsamen Kommunikationsraums. Dabei achtet sie auf eine gleichgewichtige Berücksichtigung der Interessen von Ballungsraum und Fläche.

Konkret leistet die MA HSH ihren Beitrag, indem sie sich für Medienschaffende in beiden Ländern einsetzt, sie berät und aktiv unterstützt. Im Dialog mit Radio- und Fernsehveranstaltern und anderen Medienunternehmen analysiert sie die Medienlandschaft und nimmt Anregungen und Wünsche auf. Den sich wandelnden Anforderungen an einen zukunftsorientierten Medienstandort möchte sie, gemeinsam mit der Politik, auch strukturell gerecht werden. Mit Entscheidungen, Initiativen und Modellversuchen trägt die MA HSH dazu bei, dass neue Rundfunkübertragungstechniken erprobt werden, sich bestehende Programme erfolgreich weiterentwickeln können und auch neue Angebote und Angebotsformen eine Chance bekommen.

Kabelbelegung



Nach dem Medienstaatsvertrag Hamburg / Schleswig-Holstein entscheidet die MA HSH bei analogen Kabelanlagen, in denen nur eine begrenzte Zahl von Angeboten verbreitet werden kann, über die Belegung von bis zu 29 Kanälen mit Fernsehprogrammen.

Vorrangig sind dabei die für Hamburg und Schleswig-Holstein gesetzlich bestimmten öffentlich-rechtlichen Rundfunkprogramme und die von der MA HSH zugelassenen und im jeweiligen Land über Antenne (terrestrisch) verbreiteten Vollprogramme und In-

formationsspartenprogramme zu berücksichtigen. Hinzu kommen die Bürgermedien, TIDE in Hamburg und der Offene Kanal Schleswig-Holstein, sowie in bestimmten Regionen Schleswig-Holsteins die beiden terrestrisch-empfangbaren dänischen Fernsehprogramme DR1 und TV2. Darüber hinaus müssen die Programme, die den größten Beitrag zur Programm- und Meinungsvielfalt im Gesamtangebot einer Kabelanlage leisten, bei angemessener Berücksichtigung von Telemedien vorrangig vorgesehen werden.

Für den digitalen Kabelbereich, in dem kein Engpass herrscht, entscheidet der Kabelbetreiber weitestgehend in eigener Regie. Die MA HSH überprüft hier lediglich die Einhaltung von Mindestanforderungen.

Mitwirkung am Analog-Digital-Umstieg

Die Medienlandschaft befindet sich derzeit im Umbruch. Auch der Rundfunk nähert sich einer vollständigen Digitalisierung, von der Produktion bis zur Verbreitung über Antenne, Kabel oder Satellit. So wird die analoge Satellitenverbreitung im Jahr 2012 gänzlich eingestellt. Die Digitalisierung bringt auch neue Verbreitungswege für Radio und Fernsehen mit sich: Rundfunkangebote sind inzwischen unter anderem über das Internet und auf dem Handy zu empfangen. Insgesamt entstehen so mehr Programme, zum Teil mit neuer Bildqualität (HDTV) sowie neuen Nutzungsmöglichkeiten.

Es ist auch Aufgabe der MA HSH, dafür zu sorgen, dass die neuen Technologien und Angebote von den Zuschauern in Hamburg und Schleswig-Holstein tatsächlich genutzt werden können. So hat die MA HSH daran mitgewirkt, dass das digitale Antennenfernsehen (DVB-T) nahezu überall in beiden Ländern zur Verfügung steht.

Gemeinsam mit den anderen Landesmedienanstalten arbeitet die MA HSH aktiv daran, den Analog-Digital-Umstieg voranzutreiben und so zu gestalten, dass die Zuschauer und Zuhörer ungehindert zwischen den unterschiedlichen Systemen und Programmangeboten wählen können. Sie setzt sich ein für einen Ausgleich von wirtschaftlichen und Verbraucherinteressen sowie für soziale Verträglichkeit auf dem Weg in eine vollständig digitale Rundfunkwelt.

Die MA HSH steht den Bürgern in Hamburg und Schleswig-Holstein beratend zur Seite, wenn es darum geht, sich in der digitalen Medienwelt zurechtzufinden. Die Informationen in den folgenden Kapiteln bieten dabei eine erste Hilfestellung.



Beratung und Information

Für Rundfunkveranstalter, Inhalteanbieter und andere Medienunternehmen ist die MA HSH ein kompetenter Ansprechpartner. Anbietern, die mit privaten Hörfunk-, Fernsehprogrammen oder Telemedienangeboten neu auf Sendung gehen möchten, bietet sie im Vorfeld eine unabhängige Beratung an.

Eine weitere Aufgabe der MA HSH ist die Beratung der Nutzer von Radio, Fernsehen und anderen au-

divisuellen Angeboten. Diese Beratung ist ihr ein besonderes Anliegen. Für Anfragen der Bürger aus Hamburg und Schleswig-Holstein hat die MA HSH stets ein offenes Ohr und bietet vielfältige Möglichkeiten, um sich bei ihr über die unterschiedlichsten Medienthemen zu informieren.

Veröffentlichungen und Materialien

Die MA HSH gibt eine eigene Schriftenreihe, zum Teil mit Ergebnissen der von ihr in Auftrag gegebenen Medienforschungsprojekte, heraus, die im Buchhandel zu beziehen ist. Weitere Studien der MA HSH können kostenlos bei ihr bestellt werden.

Daneben hält die MA HSH eine Reihe von weiteren Materialien bereit, die ebenfalls kostenlos bei ihr angefordert werden können. Beispiele sind Unterrichtsmaterialien, Faltsblätter und Broschüren für eine sicherere Nutzung der neuen Medien durch Kinder und Jugendliche.

Veröffentlichungen und Materialien stehen unter www.ma-hsh.de/aktuelles-publikationen/publikationen auch als Download zur Verfügung.

Veranstaltungen

In öffentlichen Veranstaltungen, Fachtagungen und Workshops greift die MA HSH aktuelle Medienthemen und -entwicklungen auf und bietet Fachleuten, konkreten Zielgruppen und Interessierten ein Forum für ihre Diskussion.

Veranstaltungshinweise finden Sie unter www.ma-hsh.de/aktuelles-publikationen/veranstaltungen.



Der Umstieg vom klassischen analogen Rundfunk in die digitale Welt geht auf die Zielgerade.

Beim Fernsehen gehört der analoge Antennenempfang in Hamburg und Schleswig-Holstein längst der Vergangenheit an. Die Abschaltung der analogen Satellitenübertragung ist für das Jahr 2012 geplant. Nur beim dritten klassischen Übertragungsweg, dem Kabel, vollzieht sich die Digitalisierung eher schleppend. Nach dem Digitalisierungsbericht 2010 der Kommission für Zulassung und Aufsicht der Landesmedienanstalten (ZAK) beträgt in Hamburg und Schleswig-Holstein der Digitalisierungsgrad beim Satellitenempfang 84 Prozent, beim Empfang via Kabel hingegen nur 25 Prozent.

Neben den klassischen finden sich inzwischen neue Verbreitungswege für Fernsehangebote und zudem Plattformen, auf denen Fernsehprogramme zur Verfügung stehen. IP-TV, also die Verbreitung über DSL-Netze (Telefon-Netze), wird inzwischen von knapp zwei Prozent der TV-Haushalte genutzt. Nahezu alle Fernsehveranstalter bieten Teile ihres Programms auch für eine mobile Internetnutzung an, vor allem über das Handy.

Neue Programme und neue Verbreitungswege sind zwei Aspekte der Digitalisierung. Ein weiterer ist die aktuell stattfindende Einführung des hochauflösenden Fernsehens (HDTV). Einige Programmveranstalter bieten ihr Programm heute bereits in HD-Qualität an. Praktisch alle neuen Fernsehgeräte sind in der Lage, HD-Angebote darzustellen.

Immer mehr moderne Fernsehgeräte lassen sich auch an das Internet anschließen. Damit ist es in Zukunft möglich, das Fernsehgerät für den Zugang zum Internet ebenso zu nutzen wie für den Empfang von Fernsehprogrammen (Hybrid-TV). Umgekehrt können Fernsehangebote bereits seit Längerem über das Internet empfangen werden. Hier spricht man von Web- oder Internet-TV.

Beim Hörfunk gestaltet sich der Analog-Digital-Umstieg erheblich schwieriger. Nach rund zehn Jahren Sendebetrieb und trotz einiger Marketinganstrengungen hat das digital-terrestrische System DAB (Digital Audio Broadcasting) die klassische UKW-Verbreitung nicht ablösen können. Stattdessen gibt es neben den bekannten UKW-Programmen mittlerweile eine Vielzahl von Webradio-Angeboten mit spezifischen Musiksparten. Webradios sind inzwischen nicht nur mit dem PC, sondern auch über sogenannte W-Lan Radios zu empfangen. Bei der GEMA waren 2009 nicht weniger als 1.770 Webradios registriert, darunter preisgekrönte Programme wie das von der MA HSH lizenzierte byte.fm aus Hamburg.

Wer sich zum ersten Mal mit dem digitalen Empfang von Hörfunk- und Fernsehprogrammen und den damit verbundenen neuen Möglichkeiten beschäftigt, sieht sich einer Fülle von Begriffen und Abkürzungen, häufig in englischer Sprache, gegenüber, die sich keineswegs von selbst erklären. Aber nur wer weiß, was sich hinter den Begriffen und Kürzeln ver-

birgt und was ihm unterschiedliche Übertragungstechniken bieten, kann für sich entscheiden, über welchen Übertragungsweg er Hörfunk, Fernsehen und viele neue Angebote empfangen will. Die nachfolgende Übersicht soll zur Klarheit beitragen und helfen, Hemmschwellen zwischen den Nutzern und der digitalen Programmwelt abzubauen.

Warum Digitalisierung? Was ändert sich für den Nutzer?

Die Digitalisierung des Rundfunks bringt dem Nutzer in erster Linie eine erheblich größere Vielfalt an Radio- und Fernsehprogrammen und darüber hinausgehenden Inhalten als bei der analogen Verbreitung. Dies wird möglich durch eine effizientere Nutzung vorhandener Übertragungskapazitäten, denn pro Übertragungskanal können nicht nur ein, sondern mehrere Programme beziehungsweise Angebote übertragen werden. Dabei werden die Daten codiert und zu Programmpaketen (Multiplexen) zusammengefasst. Um die digitalen Programmangebote nutzen zu können, benötigt man als Empfangsgerät einen Decoder. Dieser schnürt die Multiplexe auf, entschlüsselt die Daten und macht die Programme so auf dem Bildschirm sichtbar. Oftmals sind die notwendigen Decoder bereits in die Fernsehgeräte integriert, daneben gibt es auch separate sogenannte Set-Top-Boxen, die wie ein Videorekorder an das Fernsehgerät angeschlossen werden.

Neben der Programmvielzahl bringt die Digitalisierung eine konvergente Nutzung von Medien mit sich. Gemeint ist damit, dass auf einem Gerät unterschiedliche Medienangebote genutzt werden können, von Fernsehen bis hin zu Internetinhalten. Dies kann auf einem modernen Handy, einem Notebook oder auch einem Fernsehgerät mit Internetanschluss geschehen. Außerdem ermöglicht die Digitalisierung viele unterschiedliche Angebote, darunter auch Pay-TV und Video on Demand.

Welche digitalen Übertragungswege stehen in Hamburg und Schleswig-Holstein zur Verfügung?

DVB-C - Digital Video Broadcasting - Cable

Wer sein Fernseh- und Radioprogramm über das Kabel empfängt, kann in Hamburg und den meisten Gebieten Schleswig-Holsteins unproblematisch vom analogen auf den digitalen Empfang umstellen. Hierzu müssen die Nutzer zunächst mit ihrem Kabelnetzbetreiber (gegebenenfalls über den Vermieter) klären, ob über ihren Anschluss digitales Fernsehen zu empfangen ist. Ist dies der Fall, so braucht man für den Empfang einen DVB-C-Decoder, der bei Buchung des digitalen Kabelanschlusses vielfach kostenfrei vom Kabelnetzbetreiber gestellt wird. Über die digitalen Angebote der unterschiedlichen Kabelnetzbetreiber können die Nutzer weit mehr als hundert Fernseh- und eine Vielzahl an Radioprogrammen frei empfangen. Die Kosten des digitalen Anschlusses unterscheiden sich von Netzbetreiber zu Netzbetreiber.

Die Adressen von Kabelnetzbetreibern in Hamburg und Schleswig-Holstein können Sie auf www.ma-hsh.de finden oder telefonisch unter 040 / 36 90 05-0 erfragen.

DVB-S - Digital Video Broadcasting - Satellite

Der Empfang von digitalem Satellitenfernsehen ist überall in Hamburg und Schleswig-Holstein möglich. Erforderlich sind eine für den Empfang digitaler Programme geeignete Satellitenanlage und ein DVB-S-Decoder. Damit lassen sich hunderte Fernseh- und Radioprogramme aus Deutschland und Europa empfangen. Weitere Kosten für den digitalen Satellitenempfang fallen nur dann an, wenn man Pay-TV-Angebote nutzen möchte. Für sie ist dann pro Paket, Kanal oder Sendung zu zahlen.

Wer in einer Mietwohnung wohnt, sollte zunächst klären, ob eine Satellitenschüssel angebracht werden darf. Gerade in Mietshäusern, in denen Kabelanschluss verfügbar ist, ist dies oft nur ausnahmsweise zulässig.

Nach dem derzeitigen Stand wird die analoge Verbreitung von Fernsehprogrammen via Satellit zum 30. April 2012 eingestellt. Die Verbreitung auf diesem Übertragungsweg wird dann nur noch digital erfolgen.

DVB-T - Digital Video Broadcasting - Terrestrial - digitales Antennenfernsehen

Überall im Raum Hamburg sind über DVB-T sechzehn private und 13 öffentlich-rechtliche Fernsehprogramme empfangbar. In Schleswig-Holstein können rund 85 Prozent der Bevölkerung die gleiche Anzahl öffentlich-rechtlicher und zwölf private Fernsehprogramme über DVB-T nutzen. Nur im nördlichsten Landesteil und an der Westküste Schleswig-Holsteins sind die privaten Programme über DVB-T nicht empfangbar.

Für den DVB-T-Empfang ist neben einer Antenne (je nach Empfangssituation eine Dach-, Zimmer- oder Stabantenne) ein DVB-T-Decoder erforderlich. Auch mit Notebooks und PCs mit integriertem Decoder oder mit einem DVB-T-USB-Stick lässt sich das terrestrische Programmangebot empfangen. Vor der Entscheidung für den DVB-T-Empfang empfiehlt es sich, die individuelle Empfangssituation zu prüfen, um beurteilen zu können, welche Antennenart erforderlich ist.

Informationen zur individuellen Empfangssituation finden sich unter www.ueberallfernsehen.de.

Web-TV (Internetfernsehen)

Über das Internet wird mittlerweile eine Vielzahl von Fernseh- und Radioprogrammen verbreitet. Viele Fernsehveranstalter bieten im Internet zudem Mediatheken an, die es ermöglichen, Sendungen auch zeitversetzt über das Internet abzurufen. Inwieweit der Einzelne die jeweiligen Angebote nutzen kann, hängt davon ab, ob der individuelle Internetzugang über die notwendige Bandbreite verfügt.

IPTV

Auch der Empfang von Fernsehprogrammen über geschlossene DSL-Netze, kombiniert mit einem breitbandigen Internetzugang und Internettelefonie (VoIP), ist in Hamburg und Schleswig-Holstein möglich. Unterschiedliche Telekommunikationsunternehmen bieten IPTV-Angebote mit 60 bis 100 frei empfangbaren Programmen an. Der Nutzer benötigt eine Set-Top-Box, die an ein DSL-Modem angeschlossen werden muss.

UMTS - Universal Mobile Telecommunications System

Über UMTS sind in Hamburg und Teilen Schleswig-Holsteins je nach Anbieter zurzeit bis zu 30 Fernsehprogramme auf dem Handy empfangbar. Hierfür entstehen monatliche Kosten, die je nach Anbieter variieren. Ansprechpartner für weitere Informationen zu den Angeboten und den Empfangsgebieten sind die Mobilfunkanbieter.

Häufig verwendete Begriffe Digitalisierung besser verstehen

DAB/DAB+ - Digital Audio Broadcasting (Digitales Radio)

Übertragungsstandard für die Verbreitung von Radioprogrammen und zusätzlichen programmbegleitenden und multimedialen Angeboten in digitaler Technik. DAB+ ist eine optimierte Version von DAB.

Decoder (Set-Top-Box)

Gerät zur Entschlüsselung von Daten. Der Decoder ist erforderlich, um die digital ankommenden Datenströme auf dem Bildschirm des „analogen“ Fernsehers sichtbar zu machen.

DSL - Digital Subscriber Line (digitale Teilnehmeranschlussleitung)

Übertragungsverfahren mit höheren Datenraten für den Internetzugang über die herkömmlichen Kupferdoppeladern der Telefonleitungen. DSL wird in verschiedenen Varianten angeboten, die sich vor allem bei den Übertragungsgeschwindigkeiten unterscheiden. Eine Variante von DSL ist ADSL - Asymmetric Digital Subscriber Line (asymmetrische digitale Teilnehmer-Anschlussleitung). In Deutschland werden die ADSL-Anschlüsse im Allgemeinen als DSL-Anschlüsse bezeichnet, für die sich je nach Anbieter Markennamen herausgebildet haben. VDSL - Very High Speed Digital Subscriber Line ist eine DSL-Technik, die deutlich höhere Datenübertragungsraten als ADSL ermöglicht.

DVB - Digital Video Broadcasting (digitales Fernsehen)

Standardisiertes Verfahren zur digitalen Übertragung von Fernseh- und Hörfunkprogrammen sowie anderen Datendiensten. DVB ermöglicht die Über-

tragung mehrerer Fernsehprogramme beziehungsweise Dienstangebote in einem Kanal. Spezifiziert kann DVB über die Übertragungswege Terrestrisch, Kabel und Satellit verbreitet werden.

DVB-C - Digital Video Broadcasting - Cable

DVB-Spezifikation für die digitale Verbreitung von Fernsehprogrammen und sonstigen Angeboten in Kabelnetzen. Die verschiedenen Kabelnetzbetreiber in Deutschland bieten alle ein auf DVB basierendes digitales Programmangebot via Kabel an. Es umfasst ca. 120 frei empfangbare Programme.

DVB-H - Digital Video Broadcasting-Handheld

Übertragungsstandard zur terrestrischen Verbreitung digitaler Video-, Audio- und internetbasierter Multimedia-Inhalte speziell für den Empfang auf mobilen Endgeräten (Handys, PDAs, Laptops) mit einem vergleichsweise kleinen Bildschirm. Allgemein wird für DVB-H auch der Begriff Mobile TV, vielfach auch noch Handy-TV, verwendet.

DVB-S - Digital Video Broadcasting - Satellite

DVB-Spezifikation für die digitale Verbreitung von Fernsehprogrammen und sonstigen Angeboten über Satellit.

DVB-T - Digital Video Broadcasting - Terrestrial

DVB-Spezifikation für die digitale Verbreitung von Fernsehprogrammen und sonstigen Angeboten über terrestrische Sender (Antenne). DVB-T ist in ganz Deutschland verfügbar. Allerdings variiert der Umfang des Programmangebots von Region zu Region. Das umfangreichste Programmangebot findet sich in Hamburg (29 Programme) und Berlin (33 Programme).

EPG - Electronic Program Guide (elektronischer Programmführer)

Der in das Empfangsgerät integrierte EPG enthält Informationen über die Programme, die laufende Sendung und zusätzliche Dienste.

FTA - Free-To-Air oder auch Free-TV

Empfang von Fernsehprogrammen und sonstigen Angeboten, die nicht verschlüsselt sind und für die - neben der Rundfunkgebühr - keine zusätzlichen Entgelte zu zahlen sind. Das Gegenteil dazu sind Pay-TV und Pay-Per-View.

HDTV - High Definition Television (hochauflösendes Fernsehen)

Sammelbegriff für Fernsehnormen, die gegenüber dem herkömmlichen Fernsehen (SDTV) eine höhere Bildauflösung vorsehen und damit eine erheblich bessere Bild- und Tonqualität ermöglichen. HD-Programme werden sowohl digital via Satellit angeboten als auch in den digitalen Kabelnetzen.

Hybrid-TV

Unter Hybrid-TV werden Empfangssysteme (Fernsehgeräte) verstanden, die es ermöglichen, neben dem herkömmlichen Fernsehprogramm auch ausgewählte Internetdienste und Mediatheken mit dem Fernsehgerät zu nutzen. Eine besondere Hybrid-TV-Lösung ist HbbTV. HbbTV ermöglicht die Nutzung des Fernsehprogramms und zugleich eine uneingeschränkte Nutzung des offenen Internets.

iDTV - Integrated Digital Television

Fernsehgerät mit integriertem DVB-Empfänger, mit dem sowohl analoges als auch digitales Fernsehen ohne ein weiteres Zusatzgerät zu empfangen ist.

IPTV - Internet Protocol Television

Übertragung von Fernsehen unter Verwendung des Internetprotokolls. Es hat sich eingebürgert, unter IPTV die Übertragung von Fernsehprogrammen in geschlossenen DSL-Netzen zu verstehen. Davon zu unterscheiden ist die Verbreitung von Fernsehangeboten über das offene Internet = Web-TV.

LAN/WLAN

Local Area Network = Kabelbasiertes lokales Netzwerk
Wireless Local Area Network = drahtloses lokales Netzwerk

LTE - Long Term Evolution

Mobilfunksystem der vierten Generation. LTE soll in den kommenden Jahren UMTS (Universal Mobile Telecommunications System) ablösen. Es ist ein sehr viel breitbandigeres Mobilfunksystem, das dem erhöhten Datenratenbedarf in der mobilen Kommunikation besser entspricht.

Mobile TV

Digitale terrestrische Übertragung von Radio- und Fernsehprogrammen sowie anderen audiovisuellen Inhalten auf ein portables bzw. mobiles Empfangsgerät, z. B. ein Handy, ein PDA oder ein sogenanntes Smartphone.

Pay-per-View

Variante des Pay-TV, bei der der Kunde nicht für die Nutzung eines Kanals, Programmbouquets oder sonstigen Angebots, sondern nur für eine tatsächlich gesehene Sendung bezahlt.

Pay-TV

Fernsehprogramme oder sonstige Angebote, die nur gegen eine gesonderte pauschale Bezahlung (zusätzlich zu den Rundfunkgebühren) genutzt werden können (Sky etc.).

Streaming

Verfahren zur Datenübertragung von Bewegtbild und Ton im Internet bei gleichzeitiger Wiedergabe (Auspielung) auf dem Computer.

Telemedien

Unter Telemedien versteht man alle elektronischen Informations- und Kommunikationsdienste, die im Internet angeboten werden. Das Spektrum reicht von einer privaten Website über Suchmaschinen bis hin zu Informationsportalen und E-Commerce-Angeboten. Teleshoppingangebote hingegen werden zu meist dem Rundfunk zugeordnet und bedürfen einer entsprechenden Zulassung.

UMTS - Universal Mobile Telecommunications System

Digitales Mobilfunksystem der dritten Generation. Im Unterschied zur GSM-Technik (zweite Generation) zeichnet sich UMTS durch höhere Datenraten aus. Mit UMTS ist daher nicht nur eine mobile Internetnutzung möglich, auch für den begrenzten Empfang von Streamingangeboten reicht die Datenkapazität aus. Wie alle Mobilfunksysteme beruht UMTS auf einer Punkt-zu-Punkt-Verbindung.

VoD - Video on Demand (Video auf Abruf)

Laden und Abspielen von Filmen nach Wahl des Zuschauers. Bei VoD kann der Kunde wie in einer Videodatenbank zu beliebiger Zeit einen Film auswählen und zahlt pro abgerufenem Film.

VoIP - Voice over IP (Internet-Protokoll-Telefonie)

VoIP nutzt zum Telefonieren keine Telefonleitungen, sondern nach dem Internetstandard aufgebaute Computernetzwerke.

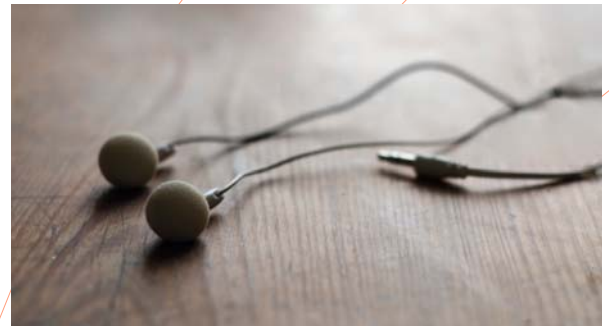
Web-TV (Internetfernsehen)

Übertragung von Fernsehprogrammen und anderen Bewegtbildangeboten über das offene Internet. Es handelt sich um zeitlich und inhaltlich unantastbare Video- und Audiosignale. Die Übertragungsqualität wird vom Anbieter nicht garantiert, sondern hängt von den Empfangsbedingungen beim Nutzer ab.

Fernsehen und Radio in Hamburg und Schleswig-Holstein (Stand November 2010)



Die nachfolgende Darstellung der Kabelbelegung beschränkt sich auf das Angebot in den Kabelnetzen der Kabel Deutschland GmbH (KD), dem mit rund 457.000 angeschlossenen Haushalten in Hamburg beziehungsweise rund 617.000 Haushalten in Schleswig-Holstein mit Abstand größten Kabelnetzbetreiber in beiden Ländern. Das Angebot anderer Kabelnetzbetreiber in Hamburg und Schleswig-Holstein finden Sie unter www.ma-hsh.de/fernsehen&radio.



In Hamburg empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T ¹	Kabel analog
		Kanal	Kanal
3sat		23	K11
9Live		46	—
ARD		33	K10
Arte		33	S21
BBC World News	Mo. - Fr. 0:00 - 12:00 Uhr Sa. - So. 2:00 - 12:00 Uhr	—	K21
Bibel TV	1:30 - 8:30 Uhr	46	S14
BR	mit NDR-Regionalprogr. Schleswig-Holstein ²	54	S06
Channel 21	9:00 - 22:00 Uhr und 0:00 - 6:00 Uhr	36	—
CNN		—	K23
DAS VIERTE		36	S23
DMAX	21:00 - 6:00 Uhr	—	S09
EinsExtra		33	—
Euronews	6:00 - 9:00 Uhr und 22:00 - 0:00 Uhr 6:00 - 11:00 Uhr	36	S18
Eurosport	8:30 - 1:30 Uhr	46 —	— S14
Hamburg 1		46	K12
HSE 24		—	S35
Kabel eins		30	S15
KI.KA	6:00 - 21:00 Uhr	23	S09
MDR	mit NDR-Regionalprogr. Mecklenburg- Vorpommern ²	54	—
MTV		—	S07
N24		30	S22
NDR	mit NDR-Regionalprogr. Hamburg ²	54	K07
Nickelodeon		—	K09
n-tv		—	K22
Phoenix		33	S16

ProSieben		30	S20
QVC	8:00 - 20:00 Uhr	36	S12
RTL	mit RTL-Regionalprogr. „Guten Abend RTL“ 18:00 - 18:30 Uhr	40	K05
RTL II		40	S08
Sat.1	mit Sat.1-Regionalprogr. „17:30 Sat.1 Regional“ 17:30 - 18:00 Uhr	30	K06
Sport 1		—	S19
Super RTL		40	S11
Tele 5		36	S13
Tide TV	12:00 - 24:00 Uhr (täglich) 0:00 - 2:00 Uhr (Sa. + So.)	—	K21
TV5MONDE	20:00 - 8:00 Uhr	—	S12
VIVA	11:00 - 6:00 Uhr	—	S18
VOX		40	S10
WDR	mit NDR-Regionalprogr. Niedersachsen ²	54	S17
ZDF		23	K08
ZDF Neo	21:00 - 6:00 Uhr	23	—
ZDF Infokanal		23	—

¹ Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich. Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen finden Sie unter www.dvb-t-nord.de.

² Mo. - Fr. 18:00 - 18:15 Uhr und 19:30 - 20:00 Uhr sowie Sa. und So. 19:30 - 20:00 Uhr

In Hamburg empfangbare Radioprogramme

Über DAB sind außerdem Deutschlandfunk, Deutschlandradio Kultur, NDR 90,3, NDR 2 Plus, NDR Info, NDR Traffic, NDR Musik Plus und DRadio Wissen im Frequenzblock 12 C zu empfangen. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.digitalradio-nord.de.

Programm	UKW MHz	Kabel analog MHz
Alster radio 106!8 rock ´n pop	106,8 ¹	96,75
Alster radio 106!8 rock ´n pop mit Fensterprogramm 917xfm	91,7	—
Antenne Mecklenburg-Vorpommern	101,3	—
BBC World Service	—	100,70
BFBS Radio	97,6	107,00
Bremen Eins	93,8 ²	97,55
Bremen Vier	101,2 ²	107,80
Delta radio	93,4 ³	103,75
Deutschlandfunk	88,7	102,30
Deutschlandradio Kultur	89,1	88,50
Energy Hamburg 97.1	97,1 ⁴	99,65
FSK	93,0	101,40
Funkhaus Europa	96,7 ²	—
Hamburger Lokalradio So. 6:00 - Mo. 6:00 Uhr u. Di. 0:00 - 6:00 Uhr	96,0	95,45
Hit Radio Antenne Niedersachsen	105,1	102,75
Klassik Radio	98,1	93,55
NDR 1 Niedersachsen - Nordost	103,2 ²	89,25
NDR 1 Radio MV	92,8 ²	100,25
NDR 1 Welle Nord - Süd	89,5 ²	89,85
NDR 2	87,6	94,65
NDR 90,3	90,3	93,20
NDR Info	92,3	94,05
NDR Info Spezial	—	90,15
NDR Kultur	99,2	95,75
N-JOY	94,2	90,55
Nordwestradio	88,3	—

Oldie 95	95,0 ⁵	97,25
Radio ffn	100,6	99,35
Radio Hamburg	103,6 ⁶	88,05
Radio Hamburg mit City-Frequenz	104,0	91,85
Radio NORA	101,1	98,60
Radio Paloma	—	92,45
R.SH Radio Schleswig-Holstein	100,0 ⁷	104,40
RTL RADIO	—	98,20
Sunshine live	—	91,35
TIDE 96.0	96,0	95,45

Einige der UKW-Programme sind nicht in allen Hamburger Stadtteilen zu empfangen.

¹ Im Raum Neuwerk/Cuxhaven: 93,6 MHz

² Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb dieser Region, die Empfangsqualität kann daher teilweise eingeschränkt sein

³ Im Raum Bergedorf: 107,7 MHz

⁴ Im Raum Bergedorf: 100,9 MHz

⁵ Im Raum Bergedorf: 88,1 MHz

⁶ Im Raum Neuwerk/Cuxhaven: 88,5 MHz

⁷ Im Raum Bergedorf: 102,0 MHz

In Schleswig-Holstein empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

In Flensburg und Umgebung empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T ¹	
		Kanal	Kabel analog Kanal
3sat		21	S11
ARD		47	K06
Arte		47	S06
BBC World News	21:00 - 6:00 Uhr	—	S16
Bibel TV	1:30 - 8:30 Uhr	—	S21
BR	mit NDR-Regionalprogr. Hamburg ⁴	39	S17
DAS VIERTE		—	K23 ²
DMAX	15:00 - 3:00 Uhr	—	S22
DR 1		37	K21 ³
EinsExtra		47	—
Eurosport	8:30 - 1:30 Uhr	—	S21
HSE 24	3:00 - 15:00 Uhr	—	S22
Kabel eins		—	K09
KI.KA	6:00 - 21:00 Uhr	21	S16
MDR	mit NDR-Regionalprogr. Mecklenburg-Vorpommern ⁴	39	S15
MTV		—	S12
N24		—	S14
NDR	mit NDR-Regionalprogr. Schleswig-Holstein ⁴	39	K05
Nickelodeon		—	S20
n-tv		—	S13
Offener Kanal Flensburg		—	S08
Phoenix		47	S19
ProSieben		—	K11
QVC		—	S35

RTL	mit RTL-Regionalprogr. „Guten Abend RTL“ 18:00 - 18:30 Uhr	—	S18
RTL II		—	K12
Sat.1	mit Sat.1-Regionalprogr. „17:30 Sat.1 Regional“ 17:30 - 18:00 Uhr	—	K10
Sport 1		—	K07
Super RTL		—	S23
Tele 5		—	S09
TV 2		37	K22 ³
VIVA		—	S07
VOX		—	S10
WDR	mit NDR-Regionalprogr. Niedersachsen ⁴	39	—
ZDF		21	K08
ZDF Neo	21:00 - 6:00 Uhr	21	—
ZDF Infokanal		21	—

¹ Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich. Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen finden Sie unter www.dvb-t-nord.de.

² In den Kabelanlagen, in denen der Kanal K 23 technisch nicht zur Verfügung steht, erfolgt keine Einspeisung von DAS VIERTE.

³ In einigen Kabelanlagen wird DR 1 im Kanal K 02 eingespeist, TV 2 im K 03.

⁴ Mo. - Fr. 18:00 - 18:15 Uhr und 19:30 - 20:00 Uhr sowie Sa. und So. 19:30 - 20:00 Uhr

In Heide und Umgebung empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T ¹	Kabel
		Kanal	analog Kanal
3sat		31	S11
9Live	1:30 - 0:30 Uhr	—	S14
ARD		26	K06
Arte		26	S07
Bibel TV	21:00 - 6:00 Uhr	—	S16
BR	mit NDR-Regionalprogr. Hamburg ²	24	S17
Channel 21	0:00 - 6:00 Uhr und 10:00 - 21:00 Uhr	—	K07
DR 1		37	K22
DAS VIERTE		—	S23
DMAX	15:00 - 3:00 Uhr	—	S21
EinsExtra		26	—
Euronews	6:00 - 10:00 Uhr, 21:00 - 24:00 Uhr	—	K07
Eurosport	8:30 - 1:30 Uhr	—	S14
HSE 24	3:00 - 15:00 Uhr	—	S21
kabel eins		—	S10
KI.KA	6:00 - 21:00 Uhr	31	S16
MDR	mit NDR-Regionalprogr. Mecklenburg- Vorpommern ²	24	S19
MTV		—	S12
N24		—	S20
NDR	mit NDR-Regionalprogr. Schleswig-Holstein ²	24	K05
Nickelodeon		—	S15
n-tv		—	S06
Phoenix		26	S08
ProSieben		—	K09
QVC		—	S35

RTL	mit RTL-Regionalprogr. „Guten Abend RTL“ 18:00 - 18:30 Uhr	—	S18
RTL II		—	K12
Sat.1	mit Sat.1-Regionalprogr. „17:30 Sat.1 Regional“ 17:30 - 18:00 Uhr	—	K10
Sport 1		—	S13
SUPER RTL		—	S22
Tele 5		—	K21
TV 2		37	K23
VIVA		—	K11
VOX		—	S09
WDR	mit NDR-Regionalprogr. Niedersachsen ²	24	—
ZDF		31	K08
ZDF Neo	21:00 - 6:00 Uhr	31	—
ZDF Infokanal		31	—

¹ Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich.
Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen
finden Sie unter www.dvb-t-nord.de.

² Mo. - Fr. 18:00 - 18:15 Uhr und 19:30 - 20:00 Uhr
sowie Sa. und So. 19:30 - 20:00 Uhr

In Itzehoe empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T ¹ Kanal	Kabel analog Kanal
3sat		23 ²	S11
9Live		46	K09
ARD		33 ²	K06
Arte		33 ²	S10
BBC World News		—	S23
Bibel TV	21:00 - 6:00 Uhr	46	S16
BR	mit NDR-Regionalprogr. Hamburg ³	54 ²	S17
Channel 21	9:00 - 22:00 Uhr und 0:00 - 6:00 Uhr 0:00 - 6:00 Uhr und 10:00 - 21:00 Uhr	36	K07
DAS VIERTE		36	K23
DMAX		—	S21
EinsExtra		33 ²	—
Euronews	6:00 - 9:00 Uhr und 22:00 - 24:00 Uhr 6:00 - 10:00 Uhr und 21:00 - 24:00 Uhr	36	K07
Eurosport		46	S14
Hamburg 1		46	S19
HSE 24		—	S23
Kabel eins		30	S20
KI.KA	6:00 - 21:00 Uhr	23 ²	S16
MDR	mit NDR-Regionalprogr. Mecklenburg- Vorpommern ³	54 ²	S08
MTV		—	S12
N24		30	K22
NDR	mit NDR-Regionalprogr. Schleswig-Holstein ³	24 ²	K05
Nickelodeon		—	S22
n-tv		—	S06

Phoenix		33 ²	S09
ProSieben		30	K11
QVC		36	S35
RTL	mit RTL-Regionalprogr. „Guten Abend RTL“ 18:00 - 18:30 Uhr	40	S18
RTL II		40	K12
Sat. 1	mit Sat. 1-Regionalprogr. „17:30 Sat. 1 Regional“ 17:30 - 18:00 Uhr	30	K10
Sport 1		—	S13
SUPER RTL		40	S19
Tele 5		36	K21
VIVA		—	S07
VOX		40	S15
WDR	mit NDR-Regionalprogr. Niedersachsen ³	54 ²	—
ZDF		23 ²	K08
ZDF Neo	21:00 - 6:00 Uhr	23 ²	—
ZDF Infokanal		23 ²	—

¹ Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich.
Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen
finden Sie unter www.dvb-t-nord.de.

² Je nach örtlicher Gegebenheit kann ein in Hamburg
genutzter Kanal für den Empfang geeigneter sein.

³ Mo. - Fr. 18:00 - 18:15 Uhr und 19:30 - 20:00 Uhr
sowie Sa. und So. 19:30 - 20:00 Uhr

In Kiel und Umgebung empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T ¹ Kanal	Kabel analog Kanal
3sat		21	S11
9Live		57	—
ARD		47	K06
Arte		47	S06
BBC World News	21:00 - 6:00 Uhr	—	S16
Bibel TV	1:30 - 8:30 Uhr	57	S21
BR	mit NDR-Regionalprogr. Hamburg ²	39	S17
DAS VIERTE		57	K22
DMAX	15:00 - 3:00 Uhr	—	S22
DR 1		37	K21
EinsExtra		47	—
Eurosport	8:30 - 1:30 Uhr	—	S21
HSE 24	3:00 - 15:00 Uhr	—	S22
Kabel eins		35	S09
KI.KA	6:00 - 21:00 Uhr	21	S16
MDR	mit NDR-Regionalprogr. Mecklenburg- Vorpommern ²	39	S15
MTV		—	S12
N24		35	S14
NDR	mit NDR-Regionalprogr. Schleswig-Holstein ²	39	K07
Nickelodeon		—	S20
n-tv		—	K05
Kiel TV (Offener Kanal Kiel)		—	K09
Phoenix		47	S08
ProSieben		35	K11
QVC		—	S35

RTL	mit RTL-Regionalprogr. „Guten Abend RTL“ 18:00 - 18:30 Uhr	45	S18
RTL II		45	K12
Sat.1	mit Sat.1-Regionalprogr. „17:30 Sat.1 Regional“ 17:30 - 18:00 Uhr	35	K10
Sport 1		—	S13
SUPER RTL		45	S23
Tele 5		57	K23
TV 2		37	S19
VIVA		—	S07
VOX		45	S10
WDR	mit NDR-Regionalprogr. Niedersachsen ²	39	—
ZDF		21	K08
ZDF Neo	21:00 - 6:00 Uhr	21	—
ZDF Infokanal		21	—

¹ Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich.
Weitere Informationen zum digitalen Antennen-
fernsehen finden Sie unter www.dvb-t-nord.de.

² Mo. - Fr. 18:00 - 18:15 Uhr und 19:30 - 20:00 Uhr
sowie Sa. und So. 19:30 - 20:00 Uhr

In Lübeck und Umgebung empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T ¹ Kanal	Kabel analog Kanal
3sat		23	S11
9Live	1:30 - 8:30 Uhr	59	S14
ARD		33	K06
Arte		33	K09
BBC World News		—	S08
Bibel TV	21:00 - 6:00 Uhr	59	S15
BR	mit NDR-Regionalprogr. Hamburg ³	28	S17
Channel 21	0:00 - 6:00 Uhr und 10:00 - 21:00 Uhr	—	K21 ²
DAS VIERTE		59	S21
DMAX	15:00 - 3:00 Uhr	—	S22
EinsExtra		33	—
Euronews	6:00 - 10:00 Uhr und 21:00 - 24:00 Uhr	—	K21 ²
Eurosport	8:30 - 1:30 Uhr	—	S14
HSE 24		—	S23
Kabel eins		30	S10
KI.KA	6:00 - 21:00 Uhr	23	S15
MDR	mit NDR-Regionalprogr. Mecklenburg- Vorpommern ³	28	S06
MTV		—	S12
N24		30	K22 ²
NDR	mit NDR-Regionalprogr. Schleswig-Holstein ³	28	K05
Nickelodeon		—	S16
n-tv		—	K07
Phoenix		33	S20
ProSieben		30	K11
QVC		—	S35

RTL	mit RTL-Regionalprogr. „Guten Abend RTL“ 18:00 - 18:30 Uhr	40	S18
RTL II		40	K12
Sat.1	mit Sat.1-Regionalprogr. „17:30 Sat.1 Regional“ 17:30 - 18:00 Uhr	30	K10
Sport 1		—	S13
SUPER RTL		40	S19
Tele 5		59	K23 ²
VIVA		—	S07
VOX		40	S09
WDR	mit NDR-Regionalprogr. Niedersachsen ³	28	—
ZDF		23	K08
ZDF Neo	21:00 - 6:00 Uhr	23	—
ZDF Infokanal		23	—

¹ Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich.
Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen
finden Sie unter www.dvb-t-nord.de.

² In einigen Kabelanlagen wird Euronews im Kanal K 02
eingespeist, N24 im Kanal K 03 und Tele 5 im Kanal K 04.

³ Mo. - Fr. 18:00 - 18:15 Uhr und 19:30 - 20:00 Uhr
sowie Sa. und So. 19:30 - 20:00 Uhr

In Neustadt und Umgebung empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T ¹	Kabel
		Kanal	analog Kanal
3sat		21	S11
9Live		—	K04
ARD		47	K06
Arte		47	S09
Bibel TV	21:00 - 6:00 Uhr	—	S16
BR	mit NDR-Regionalprogr. Hamburg ³	39	S17
Channel 21	0:00 - 6:00 Uhr und 10:00 - 21:00 Uhr	—	K02
DAS VIERTE		—	S15
DMAX	15:00 - 3:00 Uhr	—	S23
EinsExtra		47	—
Euronews	6:00 - 10:00 Uhr und 21:00 - 24:00 Uhr	—	K02
Eurosport	8:30 - 1:30 Uhr	—	S21
HSE 24	3:00 - 15:00 Uhr	—	S23
Kabel eins		—	K09
KI.KA	6:00 - 21:00 Uhr	21	S16
MDR	mit NDR-Regionalprogr. Mecklenburg- Vorpommern ³	39	K03
MTV		—	S12
N24		—	S14
NDR	mit NDR-Regionalprogr. Schleswig-Holstein ³	39	K05
Nickelodeon		—	S20
n-tv		—	K07
Phoenix		47	S08
ProSieben		—	K11
QVC		—	S35
RTL	mit RTL-Regionalprogr. „Guten Abend RTL“ 18:00 - 18:30 Uhr	—	S18

RTL II		—	K12
Sat.1	mit Sat.1-Regionalprogr. „17:30 Sat.1 Regional“ 17:30 - 18:00 Uhr	—	K10
Sport 1		—	S13
SUPER RTL		—	S06
Tele 5		—	S22
TV 2		58 ²	S19
VIVA		—	S07
VOX		—	S10
WDR	mit NDR-Regionalprogr. Niedersachsen ³	39	—
ZDF		21	K08
ZDF Neo	21:00 - 6:00 Uhr	21	—
ZDF Infokanal		21	—

¹ Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich.
Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen
finden Sie unter www.dvb-t-nord.de.

² Gegebenenfalls auch K 37 je nach örtlicher Gegebenheit.

³ Mo. - Fr. 18:00 - 18:15 Uhr und 19:30 - 20:00 Uhr
sowie Sa. und So. 19:30 - 20:00 Uhr

In Südholstein empfangbare Fernsehprogramme und Teleshoppingsender

Programm		DVB-T ¹	Kabel
		Kanal	analog Kanal
3sat		23	S11
9Live	1:30 - 8:30 Uhr	59 ² 46 ³	S14
ARD		33	K06
Arte		33	K09
BBC World News		—	S23
Bibel TV	21:00 - 6:00 Uhr	59 ² 46 ³	S16
BR	mit NDR-Regionalprogr. Hamburg ⁴ mit NDR-Regionalprogr. Schleswig-Holstein ⁴	28 ² 54 ³	S17
Channel 21	0:00 - 6:00 Uhr und 9:00 - 22:00 Uhr 0:00 - 6:00 Uhr und 10:00 - 21:00 Uhr	36 ³	K23
DAS VIERTE		59 ² 36 ³	S20
DMAX	15:00 - 3:00 Uhr	—	S22
EinsExtra		33	—
Euronews	6:00 - 9:00 Uhr und 22:00 - 0:00 Uhr 6:00 - 10:00 Uhr und 21:00 - 0:00 Uhr	36 ³	K23
Eurosport	8:30 - 1:30 Uhr	46 ³ —	— S14
Hamburg 1		46 ³	S19
HSE 24	3:00 - 15:00 Uhr	—	S22
Kabel eins		30	S10
KI.KA	6:00 - 21:00 Uhr	23	S16
MDR	mit NDR-Regionalprogr. Mecklenburg- Vorpommern ⁴ mit NDR-Regionalprogr. Hamburg ⁴	28 ² 54 ³	S06

MTV		—	S12
N24		30	S15
NDR	mit NDR-Regionalprogr. Schleswig-Holstein ⁴ mit NDR-Regionalprogr. Hamburg ⁴	28 ² 54 ³	K05
Nickelodeon		—	K22
n-tv		—	K07
Phoenix		33	S08
ProSieben		30	K11
QVC		36 ³	S35
RTL	mit RTL-Regionalprogr. „Guten Abend RTL“ 18:00 - 18:30 Uhr	40	S18
RTL II		40	K12
Sat.1	mit Sat.1-Regionalprogr. „17:30 Sat.1 Regional“ 17:30 - 18:00 Uhr	30	K10
Sport 1		—	S13
Super RTL		40	S21
Tele 5		59 ² 36 ³	K21
VIVA		—	S07
VOX		40	S09
WDR	mit NDR-Regionalprogr. Niedersachsen ⁴	28 ² 54 ³	—
ZDF		23	K08
ZDF Neo	21:00 - 6:00 Uhr	23	—
ZDF Infokanal		23	—

¹ Zum Empfang ist ein DVB-T-Decoder erforderlich.
Weitere Informationen zum digitalen Antennenfernsehen
finden Sie unter www.dvb-t-nord.de.

² Im Empfangsgebiet Lübeck

³ Im Empfangsgebiet Hamburg

⁴ Mo. - Fr. 18:00 - 18:15 Uhr und 19:30 - 20:00 Uhr
sowie Sa. und So. 19:30 - 20:00 Uhr

In Schleswig-Holstein empfangbare Radio- programme

Über DAB sind außerdem Deutschlandfunk, Deutschlandradio Kultur, NDR 90,3, NDR 2 Plus, NDR Info, NDR Traffic, NDR Musik Plus und DRadio Wissen im Frequenzblock 12 C zu empfangen. Weitere Informationen finden Sie auch unter www.digitalradio-nord.de.

In Flensburg und Umgebung empfangbare Radioprogramme

Programm	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz
Danmarks Radio 1	95,1 ¹	99,60
Danmarks Radio 2	102,1 ¹	103,65
Danmarks Radio 3	97,2 ¹	100,70
Danmarks Radio 4	99,9 ¹	100,30
Delta Radio	105,6	87,95
Deutschlandfunk	103,3	97,50
Deutschlandradio Kultur	92,1	88,75
Klassik Radio	106,5 ²	89,20
NDR 1 Welle Nord - Nord	89,6	90,85
NDR 2	93,2	92,30
NDR Info	87,7	93,40
NDR Kultur	96,1	92,70
N-JOY	91,0 ²	98,50
Radio Mojn (dänisch)	107,6 ¹	102,50
Radio NORA	88,5 ²	94,35
Radio Paloma	—	90,55
R.SH Radio Schleswig-Holstein - Nord	101,4	93,95
RTL RADIO	—	95,45
Sunshine live	—	96,35

In Heide und Umgebung empfangbare Radioprogramme

Programm	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz
Alster Radio 106!8 rock`n pop	106,8 ¹	94,75
Bremen Eins	89,3 ¹	91,80
Bremen Vier	100,8 ¹	89,70
Danmarks Radio 1	95,1 ¹	106,95
Danmarks Radio 3	97,2 ¹	88,95
Danmarks Radio 4	99,9 ¹	106,05
Delta Radio	100,4	92,30
Deutschlandfunk	104,4	88,40
Deutschlandradio Kultur	92,2 ²	87,60
Hit-Radio Antenne Niedersachsen	104,6 ¹	97,55
Klassik Radio	91,7	97,95
NDR 1 Welle Nord - West	90,5	107,75
NDR 2	96,3	103,55
NDR Info Spezial	—	97,25
NDR 90,3	90,3 ¹	99,25
NDR Info	87,9	95,85
NDR Kultur	99,4	104,20
N-JOY	94,9 ²	92,70
Offener Kanal Westküste ³	105,2 ²	107,45
Radio Hamburg	103,6 ¹	96,45
Radio NORA	96,9 ²	101,50
Radio Paloma	—	91,05
R.SH - Radio Schleswig-Holstein - West	103,8	102,70
RTL RADIO	—	104,70
Sunshine live	—	99,85

¹ Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb dieser Region, Empfangsqualität kann daher teilweise eingeschränkt sein.

² In Teilbereichen ist mit anderen Frequenzen ein besserer Empfang möglich.

³ Auf der UKW-Frequenz 96,7 MHz wird am Standort Föhr vom OK SH ein Hörfunkprogramm zur Förderung der friesischen Minderheitensprache verbreitet.

In Itzehoe empfangbare Radioprogramme

Programm	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz
Alster Radio 106!8 rock ´n pop	106,8 ¹	89,05
Bremen Eins	93,8 ¹	95,65
Delta Radio	100,4	99,55
Deutschlandfunk	102,2	104,35
Deutschlandradio Kultur	97,5	107,00
Energy Hamburg 97.1	97,1 ¹	88,00
Klassik Radio	98,1	106,50
NDR 1 Niedersachsen - Nordost	103,2 ¹	91,45
NDR 1 Welle Nord - West	90,5 ¹	93,50
NDR 2	87,6	93,90
NDR 90,3	90,3 ¹	91,85
NDR Info	92,3	92,40
NDR Kultur	99,2	95,35
N-JOY	94,2 ¹	102,75
Nordwestradio	88,3 ¹	96,65
Radio ffn	100,6 ¹	90,70
Radio Hamburg	103,6 ¹	88,45
Radio NORA	101,1	105,55
Radio Paloma	—	104,75
R.SH - Radio Schleswig-Holstein - West	103,8 ¹	90,10
RTL RADIO	—	106,20
Sunshine live	—	98,15

In Kiel und Umgebung empfangbare Radioprogramme

Programm	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz
Alster Radio 106!8 rock ´n pop	106,8 ¹	103,15
Bremen Eins	93,8 ¹	99,50
Danmarks Radio 1	89,0 ¹	93,90
Danmarks Radio 3	92,6 ¹	97,10
Danmarks Radio 4	99,9 ¹	103,90
Delta Radio	105,9	95,90
Deutschlandfunk	101,9 ¹	104,35
Deutschlandradio Kultur	104,7 ²	107,55
Hit-Radio Antenne Niedersachsen	105,1 ¹	100,90
Klassik Radio	97,4 ²	92,30
NDR 1 Radio MV	92,8 ¹	102,00
NDR 1 Welle Nord	91,3 ²	88,00
NDR 2	98,3	88,45
NDR 90,3	90,3 ¹	89,05
NDR Info	99,7 ¹	97,55
NDR Kultur	95,7	91,55
N-JOY	94,5 ¹	97,90
Nordwestradio	88,3 ¹	96,55
Kiel FM (Offener Kanal Kiel)	101,2	—
Radio ffn	100,6 ¹	98,90
Radio Hamburg	103,6 ¹	90,05
Radio NORA	97,0 ²	106,35
Radio Paloma	—	104,90
R.SH Radio Schleswig-Holstein - Kiel	102,4	92,85
RTL RADIO	—	90,60
Sunshine live	—	105,20

¹ Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb dieser Region, Empfangsqualität kann daher teilweise eingeschränkt sein.

² In Teilbereichen ist mit anderen Frequenzen ein besserer Empfang möglich.

In Lübeck und Umgebung empfangbare Radioprogramme

Programm	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz
Alster Radio 106!8 rock 'n pop	106,8 ¹	107,15
Delta Radio	107,9	103,30
Deutschlandfunk	101,9 ¹	94,40
Deutschlandradio Kultur	95,3 ¹	92,45
Hit-Radio Antenne Niedersachsen	105,1 ¹	98,30
Klassik Radio	93,6	87,75
NDR 1 Niedersachsen - Nordost	103,2 ¹	90,85
NDR 1 Radio MV	92,8 ¹	88,80
NDR 1 Welle Nord - Ost	93,1	102,15
NDR 2	90,7	88,15
NDR 90,3	90,3 ¹	89,60
NDR Info	95,9	106,20
NDR Kultur	88,0	92,15
N-JOY	94,0	95,15
Offener Kanal Lübeck	98,8	106,50
Ostseewelle HIT-Radio Mecklenburg-Vorpommern	107,3 ¹	104,95
Radio ffn	100,6 ¹	96,05
Radio Hamburg	103,6 ¹	99,35
Radio NORA	91,5	99,80
Radio Paloma	—	107,60
R.SH - Radio Schleswig-Holstein - Ost	101,5	104,25
RTL RADIO	—	97,40
Sunshine live	—	92,90

In Neustadt und Umgebung empfangbare Radioprogramme

Programm	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz
Alster Radio 106!8 rock 'n pop	106,8 ¹	105,20
Antenne Mecklenburg-Vorpommern	101,3 ¹	107,60
Danmarks Radio 1	94,8 ¹	95,55
Danmarks Radio 3	99,6 ¹	95,95
Delta Radio	104,1	88,80
Deutschlandfunk	101,9	93,25
Deutschlandradio Kultur	95,3 ¹	99,15
Klassik Radio	97,2	88,30
NDR 1 Radio MV	92,8 ¹	97,45
NDR 2	91,9	90,40
NDR 90,3	90,3 ¹	90,90
NDR Info	96,6	94,90
NDR Kultur	89,9	92,30
NDR 1 Welle Nord - Ost	97,8	90,10
N-JOY	99,0	100,95
Ostseewelle HIT Radio Mecklenburg-Vorpommern	107,3 ¹	94,05
Radio ffn	100,6 ¹	98,00
Radio Hamburg	103,6 ¹	102,45
Radio NORA	106,2	87,60
Radio Paloma	—	89,40
R.SH Radio Schleswig-Holstein - Ost	100,2	98,80
RTL RADIO	—	99,75
Sunshine live	—	106,40

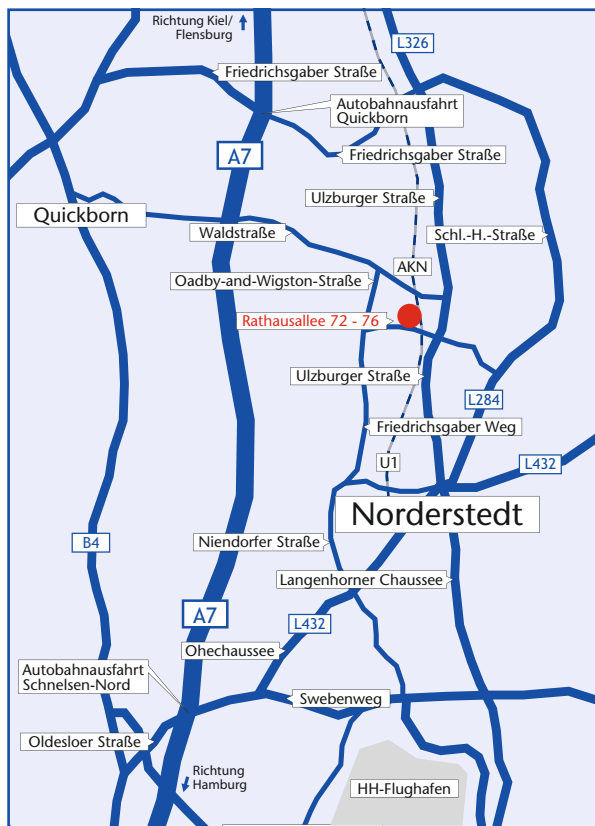
¹ Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb dieser Region, Empfangsqualität kann daher teilweise eingeschränkt sein.

In Süd-Holstein empfangbare Radioprogramme

Programm	UKW (terr.) MHz	Kabel analog MHz
Alster Radio 106!8 rock 'n pop	106,8 ¹	96,75
BBC World Service	—	100,70
BFBS Radio	97,6 ¹	107,00
Bremen Eins	93,8 ¹	97,55
Bremen Vier	101,2 ¹	107,80
Delta Radio	107,4 ²	103,75
Deutschlandfunk	88,7	102,30
Deutschlandradio Kultur	89,1 ²	88,50
Energy Hamburg 97.1	97,1 ¹	99,65
Hamburger Lokalradio So. 6:00 - Mo. 6:00 Uhr u. Di. 0:00 - 6:00 Uhr	96,0	95,45
Hit-Radio Antenne Niedersachsen	105,1 ¹	102,75
Klassik Radio	98,1	93,55
NDR 1 Radio MV	92,8 ¹	100,25
NDR 1 Niedersachsen - Nordost	103,2 ¹	89,25
NDR 1 Welle Nord - Ost	104,5 ¹	101,40
NDR 1 Welle Nord - Süd	89,5 ¹	89,85
NDR 2	87,6	94,65
NDR Info Spezial	—	90,15
NDR 90,3	90,3 ¹	93,20
NDR Info	92,3	94,05
NDR Kultur	99,2	95,75
N-JOY	94,2	90,55
Nordwestradio	88,3 ¹	101,70
Oldie 95	95,0	97,25
Radio ffn	100,6 ¹	99,35
Radio Hamburg	103,6 ¹	88,05
Radio Hamburg mit City-Fenster	104,0 ¹	91,85
Radio NORA	101,1	98,60
Radio Paloma	—	92,45
R.SH - Radio Schleswig-Holstein - Süd	102,9	104,40
RTL RADIO	—	98,20
Sunshine live	—	91,35
TIDE 96.0	96,0 ¹	95,45

¹ Ausstrahlung erfolgt von Standorten außerhalb dieser Region, Empfangsqualität kann daher teilweise eingeschränkt sein.

² In Teilbereichen ist mit anderen Frequenzen ein besserer Empfang möglich.



**Medienanstalt
Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH)**

Rathausallee 72 - 76
22846 Norderstedt

Telefon 040 / 36 90 05-0
Telefax 040 / 36 90 05-55

E-Mail info@ma-hsh.de
www.ma-hsh.de

Herausgeber

Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein
(MA HSH)
Anstalt des öffentlichen Rechts
Direktor Thomas Fuchs

Konzept und Gestaltung

Lemon Design, Kiel

Fotos

fotolia.de
Lia Darjes
MA HSH
NDR
Nordlichtfoto

Druck

Druckhaus Leupelt, Handewitt

Alle Rechte vorbehalten.
Norderstedt, November 2010

